

## **Betriebskonzept zum Tagesschulangebot der Gemeinde Gsteig**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **1. Einleitung**

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Definition
- 1.3. Zweck

#### **2. Ausgangslage und Bedarf**

#### **3. Pädagogischer Teil**

- 3.1. Leitgedanken, Grundsätze
- 3.2. Ziel
- 3.3. Pädagogische Kriterien zu Betreuung, Bildung und Erziehung
- 3.4. Zielgruppen

#### **4. Organisatorischer Teil**

- 4.1. Allgemeines
- 4.2. Ernährungsgrundsätze
- 4.3. Verantwortlichkeit und Führungsstruktur
- 4.4. Zusammenarbeit mit den Eltern
- 4.5. Qualitätsentwicklung
- 4.6. Angebot
- 4.7. Anmeldung / Aufnahmekriterien
- 4.8. Abmeldung
- 4.9. Inkasso
- 4.10. Ausschluss vom Tagesschulangebot

#### **5. Personal**

- 5.1. Ausbildung des Personals
- 5.2. Besoldung des Personals
- 5.3. Fachliche Zuständigkeit

#### **6. Finanzen Betriebskosten**

#### **7. Genehmigung**

#### **1. Einleitung**

##### 1.1. Allgemeines

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 werden die Gemeinden verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage für zehn Kinder ein Tagesschulangebot einzurichten. Die Nutzung ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Der Bedarf nach einem Tagesschulangebot ist jährlich zu erheben.

##### 1.2. Definition

Tagesschulangebote sind kostenpflichtige, freiwillige, teil- oder vollzeitliche, pädagogisch geleitete Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts.

##### 1.3. Zweck

Tagesschulangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten. Sie ermöglichen Familien, sich ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Sie tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern oder der Erziehungsberechtigten bei. Sie fördern die Integration von Kindern in einem sozialen Netz.

## **2. Ausgangslage und Bedarf**

Bedarf an Tagesschulplätzen

Die Auswertung der Bedarfserhebung bestimmt das Angebot der Tagesschule.

## **3. Pädagogischer Teil**

### 3.1. Leitgedanken, Grundsätze

Die Kinder verbringen ihre unterrichtsfreie Zeit in familiärer, anregender Atmosphäre in einer altersdurchmischten Gruppe.

### 3.2. Ziel

An der Tagesschule Gsteig-Feutersoey steht die Förderung der sozialen und schulischen Fähigkeiten im Zentrum.

- Die Kinder werden darin bestärkt, Verantwortung in der Gruppe zu übernehmen und sich an der Gemeinschaft zu beteiligen.
- Das Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten, die ausgewogen und saisongerecht zusammengestellt sind, fördert ein gesundes Essverhalten.
- Das Einhalten von Regeln und Abmachungen wird regelmässig geübt (Tischsitten, Mithilfe bei alltäglichen Arbeiten).
- Das Freizeitangebot bietet Raum zum Spielen und Bewegen.

### 3.3. Pädagogische Kriterien zu Betreuung, Bildung und Erziehung

- Die Leitung der Tagesschule muss pädagogisch ausgebildet sein.
- Durch eine grösst mögliche Konstanz in der Kinder- und Betreuungsgruppe wird ein gutes soziales Klima gefördert.
- Die Kinder leben und erfahren in der altersgemischten Gruppe Rücksichtnahme, Toleranz und schliessen Freundschaften über die Altersgrenzen hinweg.
- Eine kindergerechte Freizeitgestaltung in der Gruppe, aber auch die Möglichkeiten zu Eigenaktivitäten werden gewährleistet. Dafür stehen sowohl drinnen wie draussen anregende Spielmaterialien zur Verfügung.
- Die Räume (bestehende Räumlichkeiten) sollen kindgerecht eingerichtet sein und den Kindern folgende Möglichkeiten bieten: Erledigung der Hausaufgaben, Freizeitgestaltung in der Gruppe, freies Spielen mit anderen Kindern der Gruppe.

### 3.4. Zielgruppen

Das Tagesschulangebot richtet sich an alle Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Schule Gsteig-Feutersoey.

## **4. Organisatorischer Teil**

### 4.1. Allgemeines

In Ergänzung zur kantonalen Tagesschulverordnung erlässt der Gemeinderat eine Tagesschulverordnung. Bei allfälligen Unklarheiten ist folgende Hierarchie massgebend:

- Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210),
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV; BSG 432.211.2)
- Organisationsreglement der Gemeinde Gsteig
- Tagesschulverordnung des Gemeinderates Gsteig
- Betriebskonzept zum Tagesschulangebot der Gemeinde Gsteig.

### 4.2. Ernährungsgrundsätze

Das Mittagessen wird von Kindern und Betreuungspersonen gemeinsam eingenommen. Die Mahlzeiten sind ausgewogen, gesund, abwechslungsreich und kindgerecht.

## Betriebskonzept Tagesschulangebot Gsteig

### 4.3. Verantwortlichkeit und Führungsstruktur

Die Schulkommission hat die strategisch-politische Führung und Aufsicht. Die Schulkommission konkretisiert das Betriebskonzept und stellt Antrag an den Gemeinderat. Die Schulkommission ist Anstellungsbehörde nach Tagesschulverordnung der Gemeinde Gsteig. Die pädagogische und betriebliche Führung obliegt der Tagesschulleitung. Die detaillierten Aufgaben werden im Rahmen eines Pflichtenheftes umschrieben.

### 4.4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Auf guten Kontakt zwischen Eltern, Betreuungspersonen und Tagesschulleitung wird Wert gelegt.

### 4.5. Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Betriebskonzept bildet die Grundlage für das Qualitätsmanagement. Dieses basiert insbesondere auf folgenden Elementen: Zwischen den Mitarbeitenden der Tagesschule und den Lehrkräften wird eine gute Zusammenarbeit angestrebt. Ein angemessenes Qualitätsmanagement wird durch die Tagesschulleitung erarbeitet und umgesetzt. Grundlage dafür ist das vorliegende Betriebskonzept.

### 4.6. Angebot

Das Tagesschulangebot kann aus Frühbetreuung, Mittagessen und Nachbetreuung bestehen. Es richtet sich nach der entsprechenden Nachfrage. Es wird jedoch nicht angeboten während der Schulferien und den Feiertagen.

Zentraler Teil ist das gemeinsame Mittagessen. Die Kinder sollen nach Möglichkeit bei Routinearbeiten wie Tisch decken, Geschirr zusammenstellen helfen.

Nach dem Essen steht ihnen Zeit und Raum für ruhiges Arbeiten, freies Spielen, Hausaufgaben oder Nichtstun zur Verfügung. Während dieser Zeit und dessen Tätigkeiten werden die Schülerinnen und Schüler betreut. Pro 10 Kinder wird eine Betreuungsperson eingesetzt. Erkrankte Kinder gehören nicht in die Schule und werden auch im Rahmen des Tagesschulangebots nicht betreut.

### 4.7. Anmeldung / Aufnahmekriterien

Die Anmeldung erfolgt bis zu den Frühlingsferien. Sie ist verbindlich für ein Schuljahr. Anmeldungen können in begründeten Fällen, namentlich bei einer wesentlichen Änderung der familiären oder beruflichen Situation auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.

### 4.8. Abmeldung

Auf schriftliches Gesuch hin ist eine Abmeldung mit Beitragsreduktion insbesondere dann möglich, wenn eine wesentliche Änderung der familiären oder beruflichen Situation eintritt (Wegzug der Familie, Verlust der Arbeitsstelle, etc.).

### 4.9. Inkasso

Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt quartalsweise oder halbjährlich durch die Finanzverwaltung Gsteig. Die für die Rechnungsstellung relevanten Angaben über bezogene Mahlzeiten pro Kind erfolgt durch die Tagesschulleitung an die Finanzverwaltung.

### 4.10. Ausschluss vom Tagesschulangebot

Kinder können vom Tagesschulangebot ausgeschlossen werden, wenn sie durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb erheblich beeinträchtigen. Als wichtige Gründe für einen Ausschluss gelten insbesondere wiederholte Gewaltanwendung oder wiederholte und grobe Verstöße gegen Spielregeln der Tagesschule. Es gilt sinngemäss Artikel 28 Volksschulgesetz.

## **5. Personal**

### 5.1. Ausbildung des Personals

Der Tagesschulleiter / die Tagesschulleiterin muss gemäss kantonalen Bestimmungen pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sein. Weiteres Betreuungspersonal muss nicht zwingend pädagogisch geschult sein. Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung verfügen über Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern. Sie zeigen die Bereitschaft, geeignete Weiterbildungen zu absolvieren. Vorausgesetzt werden ein einwandfreier Leumund und entsprechende Referenzen.

### 5.2. Besoldung des Personals

Die Entschädigung des Personals richtet sich nach der Tagesschulverordnung der Gemeinde Gsteig.

### 5.3. Fachliche Zuständigkeit

Die Tagesschule wird durch eine Tagesschulleitung geleitet. Diese ist personell an die Schulleitung angegliedert. Die strategische Führung obliegt der Schulkommission.

## **6. Finanzen**

### Betriebskosten

Die Finanzierung der Tagesschule erfolgt durch die Gemeinde. Folgende Einnahmen hat die Gemeinde zur Rückvergütung ihrer Ausgaben geltend zu machen:

- Elternbeiträge gemäss kantonalen Tagesschulverordnung zuzüglich Beitrag für Mahlzeiten.
- Die Eltern haben momentan für das Mittagessen einen Beitrag von Fr. 8.- pro Mahlzeit und Kind zu bezahlen.
- Kantonsbeiträge

## **7. Genehmigung**

Das vorliegende Betriebskonzept wurde durch den Gemeinderat Gsteig an seiner Sitzung vom 05. März 2019 genehmigt.

Das Konzept tritt per 1. August 2019 in Kraft:

Gsteig, \_\_\_\_\_

Gemeinderat Gsteig

Der Präsident:

Der Sekretär: